



ZU HAUSE GESUND WERDEN

Vorsorge- und Hygienekonzept

1. Allgemeine Vorsorge- und Hygienemaßnahmen

- Die allgemein üblichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sind allen Angestellten und freiwillig Engagierten aus regelmäßigen Fortbildungen zum Thema bekannt und liegen ihnen schriftlich vor (siehe Merkblatt „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“).
Auch die zusätzlichen während der COVID-19-Pandemie verpflichtenden Maßnahmen:
 - Allgemeines Abstandsgebot von 1,5 - 2 m im Kontakt mit anderen Personen,
 - Tragen einer **FFP2-Maske oder OP-Maske (im Folgenden: „MNB“)** in spezifischen, benannten Situationen (siehe unten),
 sind bekannt und werden bei allen Arbeiten und Kontakten im Rahmen der Tätigkeit für ZU HAUSE GESUND WERDEN beachtet.
- Die Helferinnen bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Formular „Einverständniserklärung Corona-Risikogruppe – Ehrenamtliche“, dass sie sich des Risikos einer latenten Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bei Betreuungseinsätzen bewusst sind und dass sie sich freiwillig und auf eigene Verantwortung zu Betreuungseinsätzen unter den pandemie-bedingten Sonderregeln bereit erklären.
- Die Helferinnen achten im Betreuungseinsatz bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen darauf, dass diese von den Kindern nicht als ansteinflößend/bedrohlich wahrgenommen werden.
- Sobald ZU HAUSE GESUND WERDEN erfährt, dass innerhalb von 14 Tagen nach einem Betreuungseinsatz bei einer der beteiligten Personen eine SARS-CoV-2-Infektion eventuell oder diagnostiziert vorliegt, werden durch das Vermittlungsbüro alle betroffenen Personen benachrichtigt und die nötigen weiteren Schritte eingeleitet.
- Sollte bei einer angestellten oder freiwillig engagierten Mitarbeiterin ein COVID-19-Verdacht oder eine diagnostizierte COVID-19-Erkrankung vorliegen, wird das Vermittlungsbüro umgehend darüber informiert. Geplante Betreuungseinsätze bzw. die reguläre Büroarbeit werden für die Dauer von mindestens 14 Tagen abgesagt/ausgesetzt. Danach ist die Wiederaufnahme der Tätigkeit nach Vorliegen eines negativen Tests möglich. Die Wiederaufnahme der Tätigkeit nach einer COVID-19-Erkrankung wird im Einzelfall mit der Einrichtungsleitung geklärt entsprechend den diesbezüglichen Vorgaben der Behörden.
- ZU HAUSE GESUND WERDEN teilt bezüglich seiner Helferinnen alle Impf- und Immunisierungsempfehlungen des Robert-Koch-Instituts für über 60-jährige Personen. Hierzu gehören aktuell die Impfungen gegen Pneumokokken, gegen Grippe und, sobald möglich, eine COVID-19-Impfung.

2. Maßnahmen bei der Betreuungsvermittlung

- Für die Helferin und das/die betreute/n Kind/er stehen in der familiären Wohnung genügend (Einmal-) Handtücher, (Flüssig-) Seife, Flächendesinfektionsmittel und gegebenenfalls Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Einsatzvermittlerin wirkt bei der Vermittlung auf die Familie ein, die obigen Bedingungen in der Wohnung sicherzustellen. Bei unklarer Sicherstellung wird die betreuende Helferin informiert und sorgt selbst entsprechend vor, indem sie Fehlendes zum Einsatz mitbringt.
- Die Einsatzvermittlerin weist bei der Vermittlung darauf hin, dass bei den Übergaben des Kindes am Beginn und am Ende des Einsatzes alle beteiligten Erwachsenen MNB tragen und dass dies bei elterlichem Home Office auch bei eventuellen Kontakten während der Betreuung erforderlich ist.

3. Vorsorge- und Hygienemaßnahmen während des Betreuungseinsatzes

- Zentrale, von allen Helferinnen einzuhaltende Regeln sind: Einhaltung des Abstandsgebotes zwischen Erwachsenen und **nach Möglichkeit** auch im Kontakt mit den Kindern, Tragen von MNB im **planbaren** engen Kontakt mit den Kindern (z.B. Windelwechsel, Trösten, Pflgetätigkeiten).
- Alle beteiligten Erwachsenen tragen während des Übergabe- und Rückübergabe-Gesprächs MNB, ebenso bei weiteren Kontakten im Falle von Home Office der Eltern.
- Die Helferin legt bei jedem Betreuungseinsatz den Eltern das Formular „Gegenseitige Einverständniserklärung und Zusicherung“ vor. Die Eltern und die Helferin bestätigen sich gegenseitig mit der Unterschrift auf dem Formular, dass beide Seiten selbst keine Zeichen einer ansteckenden Erkrankung haben, nicht unter Quarantäne stehen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit COVID-19-erkrankten Personen hatten, das unvermeidliche Risiko einer latenten Infektion ihnen bewusst ist, das Auftreten von Erkrankungssymptomen den sofortigen Abbruch des Betreuungseinsatzes notwendig macht und eine COVID-19-Erkrankung innerhalb von 14 Tagen nach dem Betreuungseinsatz sofort an ZU HAUSE GESUND WERDEN gemeldet wird.
- Die Helferin trägt die MNB während der gesamten Betreuungszeit, wenn die/der Erziehungsberechtigte oder sie selbst dies wünschen. Die Klärung dieser Frage ist Teil der Übergabe.
- Die Helferinnen waschen ihre Hände den Hygieneregeln entsprechend. In jedem Fall werden die Hände zu Beginn der Betreuung gewaschen. Die Häufigkeit des Händewaschens im weiteren Verlauf des Einsatzes richtet sich nach den anfallenden Betreuungstätigkeiten (z.B. vor Essenszubereitung, Medikamentengabe und nach Toilettenbegleitung, Aufenthalt im Freien). Die Helferinnen achten ebenfalls darauf, dass die betreuten Kinder **ausreichend** häufig ihre Hände waschen. (Unnötig häufiges Händewaschen belastet die Haut.)
- Die Helferinnen tragen Einmal-Handschuhe beim Windelwechsel, beim Wechsel verschmutzter Wäsche (z.B. nach Erbrechen) und bei sonstigen infektiöskritischen Reinigungsarbeiten.
- Treten während des Betreuungseinsatzes Verschmutzungen von Flächen, Kliniken, Griffen etc. auf, reinigen/desinfizieren die Helferinnen diese.
- Die Helferin sorgt für regelmäßige Lüftung der im Betreuungseinsatz benutzten Räume (mindestens einmal pro Stunde für jeweils 3 - 10 Minuten).

4. Vorsorge- und Hygienemaßnahmen in den Räumen des Vereins für Fraueninteressen

- Beim Betreten der Vereinsräume werden die Hände desinfiziert. Im Eingangsbereich steht hierzu ein Behälter mit Desinfektionsmittel bereit.
- Sobald sich zwei oder mehr Personen gleichzeitig in einem der Vereinsräume aufhalten, tragen sie FFP2- oder OP-Masken und halten mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander.
- Bei Sitzungen und Veranstaltungen werden zur Abstandswahrung der Teilnehmer*innen im Seminarraum Tische und Trennwände aufgestellt. Die Tische, Trennwände und sonstige benutzte Gegenstände werden vor und nach der Sitzung durch das Büroteam desinfiziert.
- Vor und während Sitzungen und Veranstaltungen innerhalb der Vereinsräume werden die genutzten Räume mindestens einmal pro halber Stunde gründlich gelüftet. Zusätzlich werden mobile Luftreiniger eingesetzt.
- Bei allen Veranstaltungen wird eine Anwesenheitsliste geführt, auf der die teilnehmenden Personen mit Unterschrift bestätigen, dass sie weder unter COVID-19-verdächtigen Symptomen noch unter einer bestätigten COVID-19-Erkrankung leiden und ZU HAUSE GESUND WERDEN sofort benachrichtigen, falls sich innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung daran etwas ändern sollte.